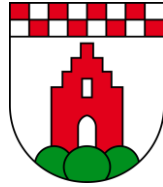


# EINWOHNERGEMEINDE HERSBERG



## **EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

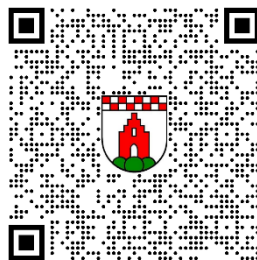
**vom Mittwoch, 24. September 2025, 20.00 Uhr**  
**im Restaurant Schützenstube**  
(Hauptstrasse 2, 4423 Hersberg)

### **Traktanden**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025
2. Näherbaurecht zugunsten der Parzelle 136
3. Rahmenvertrag für die öffentliche Beleuchtung mit der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL)
4. Reglement über die Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (Polizeireglement)
5. Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege
6. Diverses

\*\*\*\*\*

Die dazugehörigen Unterlagen können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Arisdorf eingesehen werden. Zudem können diese auch auf der Website [www.hersberg.ch](http://www.hersberg.ch) (Politik und Behörden → Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.



## **Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates**

### **Traktandum 1    Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025**

---

Das Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2025 liegt dieser Einladung in vollem Wortlaut bei.

**Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 zu genehmigen.**

### **Traktandum 2    Näherbaurecht zugunsten der Parzelle 136**

---

Die Einwohnergemeinde Hersberg, Eigentümerin der Parzelle 136, hat im Rahmen eines Kleinbau-gesuchs, Personenunterstand, ein Näherbaurecht gegenüber dem Nachbargrundstück Parzelle 133 beansprucht. Das Bauvorhaben wurde von der Gemeinde bewilligt und ausgeführt, dabei wurde vereinbart, das gegenseitige Näherbaurecht mittels einer Vereinbarung zu regeln.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. September 2024 hat die Bevölkerung die Krediter-teilung für die Neugestaltung des Brunnenplatzes genehmigt. Die Genehmigung für die Erstellung eines gegenseitiges Näherbaurecht war kein Bestandteil. Bei Kleinbauten reicht grundsätzlich eine Vereinbarung.

Da es sich bei der Eigentümerin der Parzelle 133 um eine juristische Person handelt, erachtet diese eine grundbuchliche Sicherung dieser Regelung als sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf einen mög-lichen Verkauf der Liegenschaft und die damit verbundene Rechtsklarheit. Die Eigentümerschaft der Parzelle 133 ist bereit die Kosten für die Eintragung vollumfänglich zu übernehmen.

Gemäss § 2 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes fällt die Errichtung von Dienstbarkeiten zu Gunsten und zu Lasten der Einwohnergemeinde Hersberg in die Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung. Die Zusage an die Eigentümerin der Parzelle 133 für einen Grundbucheintrag der Dienstbarkeiten erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Versammlung.

**Der Gemeinderat beantragt, der Erstellung eines Dienstbarkeitsvertrags über die Gewährung des Näherbaurecht zugunsten der Parzelle 136 und dessen Eintragung im Grundbuch, zuzu-stimmen.**

### **Traktandum 3    Rahmenvertrag für die öffentliche Beleuchtung mit der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL)**

---

Aufgrund der Anpassung der Konzessionsverträge (Genehmigung durch die Einwohnergemeinde-versammlung vom 10. Dezember 2025) mit der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) sind die Gemeinden verpflichtet, für die öffentliche Beleuchtung ein separates Vertragsverhältnis zu schaffen. Die bisherigen Leistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung sind nicht mehr Teil des allge-nehmen Konzessionsvertrags, sondern werden künftig gesondert geregelt. Die Zusatzleistungen der EBL im Bereich der öffentlichen Beleuchtung werden mittels eines separaten Vertrags festgelegt.

Durch die Anpassung der Konzessionsverträge erzielt die Gemeinde Hersberg einen Mehrertrag von rund CHF 5'541.00. Die alte Konzessionsabgaben von der EBL an die Gemeinde Hersberg umfassten CHF 1'154.00. Aufgrund der neuen Verträge liegen die zu erwarteten neue Konzessionsabgaben von der EBL an die Gemeinde Hersberg bei ca. CHF 6'695.00.

Dem Gemeinderat wurden folgende Dienstleistungsmöglichkeiten unterbreitet:

Bezeichnung	Inhalt / Leistung	Kosten jährlich
Anlagevertrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitbenutzung EBL-Infrastruktur</li> <li>• Betrieb der Beleuchtung</li> </ul> <p>Verrechnung bei Einsatz oder nach Aufwand:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reparaturen an Leuchten</li> <li>• Erweiterung/Neuinstallation von Leuchten</li> </ul> <p>Für alles andere keine Leistungserbringung.</p>	CHF 0.00
Dienstleistungsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitbenutzung EBL-Infrastruktur</li> <li>• Betrieb der Beleuchtung</li> <li>• Betrieb Spezialbeleuchtung</li> <li>• Sicherheitskonzept</li> <li>• Rabatt auf Material (15%)</li> </ul> <p>Verrechnung bei Einsatz oder nach Aufwand:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pikett Dienstleistung</li> <li>• Nutzung und Bereitstellung von Systemen und Dokumentationen</li> <li>• Erstberatung für bestehende ÖB</li> <li>• Regelmässige Kontrollen nach ESTI-Vorgaben</li> <li>• Reparaturen an Leuchten</li> <li>• Erweiterung/Neuinstallation von Leuchten</li> </ul>	CHF 296.00
Servicevertrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitbenutzung EBL-Infrastruktur</li> <li>• Betrieb der Beleuchtung</li> <li>• Betrieb Spezialbeleuchtung</li> <li>• Sicherheitskonzept</li> <li>• Pikett Dienstleistung</li> <li>• Erstberatung für bestehende ÖB</li> <li>• Regelmässige Kontrollen nach ESTI-Vorgaben</li> <li>• Reparaturen an Leuchten</li> <li>• Rabatt auf Material (15%)</li> </ul> <p>Verrechnung bei Einsatz oder nach Aufwand:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung und Bereitstellung von Systemen und Dokumentationen</li> <li>• Erweiterung/Neuinstallation von Leuchten</li> </ul>	CHF 1'200.00

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss Nr. 64 vom 2. Juni 2025 unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen, denn Rahmenvertrag mit der EBL abzuschliessen.

Der Gemeinderat hat sich für den Dienstleistungsvertrag entschieden, da dieser ein gutes Verhältnis zwischen Leistung und Kosten bietet. Er deckt alle wesentlichen Punkte wie den Betrieb der Beleuchtung, das Sicherheitskonzept sowie Rabatte auf Material ab. Gleichzeitig erlaubt er eine flexible Verrechnung zusätzlicher Leistungen nach Bedarf. Der Anlagevertrag ist zwar kostenlos, beinhaltet jedoch keine relevanten Leistungen. Der deutlich teurere Servicevertrag wurde als nicht notwendig erachtet, da das gesamte Beleuchtungsnetz bereits auf LED-Leuchten umgerüstet wurde.

Umfangreiche Wartungen und Pikettdienste sind daher aktuell nicht erforderlich. Die Wahl des Dienstleistungsvertrags stellt somit eine zweckmässige, wirtschaftliche und bedarfsgerechte Lösung für die Gemeinde dar.

Gemäss Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Hersberg, §1 Abs 1, Bst. I. muss der Vertrag der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Der Gemeinderat beantragt, dem Dienstleistungsvertrag für die öffentliche Beleuchtung mit der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL), zuzustimmen.**

#### **Traktandum 4    Reglement über die Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (Polizeireglement)**

---

Die Gemeinde Hersberg verfügt bisher über kein eigenes Polizeireglement oder ein vergleichbares Reglement zur Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Aufgrund einer Einigung zwischen dem Kanton und den Gemeinden wurde eine klare und explizite Aufgabentrennung zwischen der Polizei Basel-Landschaft und den Gemeindebehörden festgelegt. Demnach ist die Polizei Basel-Landschaft für die Sicherheit, insbesondere für Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, zuständig, während die Gemeinden für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verantwortlich sind.

In Anlehnung an andere Gemeinden hat der Gemeinderat deshalb ein entsprechendes Reglement erarbeitet, welches die aktuellen kantonalen Gesetzesbestimmungen berücksichtigt und umsetzt. Der Vorprüfbericht der kantonalen Stellen liegt der Gemeinde Hersberg bereits vor und bestätigt die Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien.

Der Ordnungsbussenkatalog im neuen Reglement über die öffentliche Ruhe und Ordnung orientiert sich weitgehend an den Bussenkatalogen vergleichbarer Gemeinden und stellt sicher, dass die Gemeinde ein effizientes und praxisnahes Instrument zur Wahrung der öffentlichen Ordnung erhält. Die Umsetzung dieses Reglements und die Ausstellung von Ordnungsbussen obliegen dem Gemeinderat.

Mit dieser Vorlage schafft die Gemeinde Hersberg die nötigen rechtlichen Grundlagen, um ihre Aufgaben im Bereich der öffentlichen Ruhe und Ordnung künftig eigenständig und klar geregelt wahrnehmen zu können.

**Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Reglement über die Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (Polizeireglement), zuzustimmen.**

#### **Traktandum 5    Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege**

---

Der Kanton Basel-Landschaft hat die Gemeinde Hersberg dazu aufgefordert, das geltende Reglement zur Kinder- und Jugendzahnpflege zu überarbeiten. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass der derzeitige Subventionsschlüssel veraltet ist und nicht mehr den kantonalen Vorgaben sowie den aktuellen finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen entspricht. Das bestehende Reglement stammt aus dem Jahr 2000 und wurde seither nicht mehr grundlegend angepasst. Inzwischen haben sich sowohl die Kostenstruktur zahnärztlicher Leistungen als auch die Anforderungen an die Unterstützung durch die öffentliche Hand verändert. Ziel der Überarbeitung ist es, die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für zahnärztliche Behandlungen von Kindern und Jugendlichen in einem dem heutigen Standard entsprechenden Umfang zu regeln. Der Gemeinderat hat daher unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Kantons einen Vorschlag zur Revision des Reglements und des Subventionsschlüssels erarbeitet. Dieser sieht eine klarere Definition der Kostenbeteiligung von Eltern und Gemeinde sowie eine bessere soziale Abstützung für einkommensschwache Familien vor.

Der Kanton Baselland beteiligt sich an den Kosten für Zahnbehandlungen von Kindern, wobei bestimmte Regeln gelten. Er übernimmt 50 Prozent der Sozialabzüge, die von der Gemeinde an die Erziehungsberechtigten in Abzug gebracht werden. Gleichzeitig gilt jedoch eine Obergrenze. Der Kanton übernimmt höchstens einen Sechstel der gesamten Behandlungskosten, dazu zählen sowohl konservierende als auch kieferorthopädische Behandlungen.

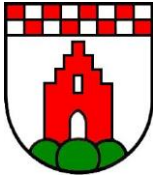
In den letzten drei Jahren beliefen sich die Gesamtkosten solcher Behandlungen auf Beträge zwischen CHF 3'000.00 und 9'000.00. Die Gemeinde zahlte in diesem Zeitraum Sozialabzüge in der Höhe von CHF 20.00 bis 250.00 Franken an die Erziehungsberechtigten. Von diesen Beiträgen erstattete der Kanton der Gemeinde Hersberg jeweils die Hälfte zurück. Die verbleibenden Kosten werden vollständig von den Erziehungsberechtigten übernommen.

Mit der Einführung des neuen Subventionsschlüssel wird die Gemeinde höhere Beiträge bezahlen. Eine genaue Berechnung ist aufgrund mehrerer Faktoren (Steuerbares Einkommen, Anzahl Kinder, Höhe des Rechnungsbetrages) nicht möglich.

Die Anpassung des Reglements ist notwendig, um weiterhin eine wirksame, gerechte und gesetzeskonforme Zahnpflege für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde sicherzustellen und den Aufgaben der kantonalen Gesetzgebung gerecht zu werden.

**Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege, zuzustimmen.**

**Der Gemeinderat Hersberg**



# PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Dienstag, 24. Juni 2025, 20.00 Uhr  
im Restaurant Schützenstube  
(Hauptstrasse 2, 4423 Hersberg)

## Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024
2. Jahresrechnung 2024
3. Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Uni Basel»  
(Uni-Finanzierungsinitiative)
4. Leistungsvereinbarung mit der Sozialberatung der Stadt Liestal über die Betreuung der Sozialhilfe- und Asylfälle für die Gemeinde Hersberg
5. Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Arisdorf über die Teilnahme am Mittagstisch Arisdorf
6. Krediterteilung von CHF 28'000.00 für die Anschaffung eines neuen Salzstreuers für den Winterdienst
7. Einbürgerung Pavel Perejoguine
8. Einbürgerungen im Rahmen der Einbürgerungsaktion «80 Jahre Gemeindewappen»
9. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)
10. Diverses

\*\*\*\*\*

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Gemeindepräsident Pascal Wiget bestimmt von seiner Seite ausgesehen für die linke Seite, inkl. Gemeinderäte, [REDACTED] und für die rechte Seite [REDACTED] als Stimmzähler. Es sind 24 Stimmberechtigte anwesend, exklusiv 3 Gemeinderäte und ein Gast.

Er führt weiter aus, dass die Einladung rechtzeitig, zehn Tage vor der Versammlung, verteilt wurde. Die Unterlagen hätten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können. Es wurde ein Antrag aus der Bevölkerung eingereicht (siehe Traktandum 3). Somit sind die gesetzlichen Normen gemäss Gemeindegesetz Artikel 55 eingehalten worden.

## **Traktandum 1    Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024**

---

Nachdem keine Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024.**

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Pascal Wiget hin, wird die Traktandenliste für in Ordnung befunden und die Geschäfte können in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt werden.

## **Traktandum 2    Jahresrechnung 2024**

---

Gemeindepräsident Pascal Wiget übergibt das Wort für die Vorstellung dieses Geschäfts an Gemeinderätin Sabine Welte.

Gemeinderätin Sabine Welte erläutert die Jahresrechnung 2024. Dieses Jahr schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 369'636.18 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 287'550.00.

Das Ergebnis fällt somit um CHF 657'186.18 besser aus. Die wesentlichen Ursachen dafür sind die tieferen Nettoaufwendungen von rund CHF 76'000.00 im Bereich Gesundheit und CHF 61'000.00 im Bereich Soziale Sicherheit sowie der höhere Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern von CHF 116'000.00. Bei dem Bereich Sozialhilfe konnten einige Rückerstattungen gelten gemacht werden. Eine Person mit Schutzstatus S arbeitet im Stundenlohn. Davon profitiert auch die Gemeinde, da ein Teil der Kosten durch den Lohn abgedeckt werden. Im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens kam es zu Budgetüberschreitungen. Diese sind darauf zurückzuführen, dass im Zusammenhang mit der Liegenschaft an der Dorfstrasse 13 dringend notwendige Sanierungsarbeiten durchgeführt werden mussten. Die Nettoaufwände der anderen Bereiche entsprechen weitgehend dem Budget, respektive liegen im Rahmen der Budgetgenauigkeit. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 1'230'096.57. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 45'483.54 ab, welcher unter dem budgetierten Mehraufwand von CHF 67'350.00 liegt.

Die Nettovermögen des steuerfinanzierten Haushalts betragen per Ende 2024 CHF 868'537.37 und bei der Abwasserbeseitigung CHF 1'564'851.08.

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Fragerunde.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung die Jahresrechnung 2024 mit folgenden Ergebnissen:**

- **Ertragsüberschuss**                      CHF 369'636.18
- **Zunahme Nettoinvestition**        CHF 177'830.15
- **Bilanzsumme**                            CHF 3'845'928.65

### **Traktandum 3    Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Uni Basel» (Uni-Finanzierungsinitiative)**

---

Gemeindepräsident Pascal Wiget führt aus, was eine Gemeindeinitiative ist und erläutert, dass der vorliegende Antrag zu diesem Traktandum aus der Bevölkerung eingereicht wurde. Der Gemeinderat hat den Antrag als erheblich erklärt und ihn auf die Traktandenliste der heutigen Einwohnergemeindeversammlung gesetzt. Er führt weiter aus, dass der Vertrag von 2007 zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Finanzierung der Universität Basel regelt. Die beiden Basel tragen die vollen Kosten ihrer Studierenden und das steigende Restdefizit, während andere Kantone und das Ausland wenig oder nichts zahlen. Basel-Landschaft hat seit 2007 über eine Milliarde Franken für das Defizit aufgewendet, ohne angemessene Mitsprache oder Gegenleistungen.

Die Initiative fordert:

- Kündigung des bestehenden Vertrags per Ende 2027.
- Abschluss eines neuen, interkantonalen «Univertrags» ab 2030, bei dem alle Kantone mit Studierenden an der Uni Basel angemessene Kosten und Defizit teilen.
- Gleichzeitiger Austritt Basellands, falls andere Kantone aus dem Vertrag ausscheiden.

Ziel ist eine faire Kostenverteilung und eine jährliche Entlastung von rund 60 Millionen Franken für Basel-Landschaft. Die Initiative wird von mindestens fünf Gemeinden getragen, federführend ist Rünenberg. Nach 20 Jahren Ungleichbehandlung soll die Finanzierung der Universität Basel gerecht und nachhaltig geregelt werden.

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Fragerunde.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung die Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)».**

### **Traktandum 4    Leistungsvereinbarung mit der Sozialberatung der Stadt Liestal über die Betreuung der Sozialhilfe- und Asylfälle für die Gemeinde Hersberg**

---

Gemeindepräsident Pascal Wiget übergibt das Wort für die Vorstellung dieses Geschäfts an Gemeinderätin Sabine Welte.

Gemeinderätin Sabine Welte informiert, dass der Gemeinderat den Vertrag mit dem aktuellen Anbieter wegen unzufriedenstellender Leistungen per 30. September 2025 gekündigt hat. Stattdessen wurde in Verhandlungen mit der Sozialberatung der Stadt Liestal eine neue Kooperation ausgearbeitet, bei der die Sozialhilfe- und Asylkoordinationsaufgaben an Liestal übertragen werden sollen. Ein entsprechender Vertrag mit besseren Leistungen und günstigeren Konditionen soll am 1. August 2025 in Kraft treten, um eine reibungslose Übergabe sicherzustellen.

Sie weist auf den bestehenden Rollenkonflikt hin, da die Behörde gleichzeitig auch für die Durchführung der Sozialarbeit zuständig ist. Zudem betont sie die fehlende Fachkompetenz, was die professionelle Abwicklung von Sozialhilfefällen erheblich erschwert und mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Sie deutet auf die mangelhafte Leistung des aktuellen Dienstleisters hin, diese bestehen aus vielen Fehlberechnungen, Fehler in der Fallabwicklung sowie unzureichender Kommunikation. Im Vergleich dazu bietet die Stadt Liestal einen professionellen Service, arbeitet mit einer spezialisierten IT-Lösung und kann die Dienstleistung zu günstigeren Konditionen erbringen. Während bis anhin die Kosten bei CHF 12.50 pro Tag und Person liegen, betragen sie bei Liestal lediglich CHF 10.00. Die Betreuung von Sozialhilfefällen wird neu mit CHF 105.00 pro Stunde verrechnet.

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Fragerunde.

■■■■■■■■■■ möchte mehr über den bisherigen Anbieter in Erfahrung bringen.

Gemeinderätin Sabine Welte führt aus, dass es diese Firma immer noch gibt. Die Firma ist jedoch eher stark in der administrativen Abwicklung und Betreuung von Asylzentren. Diese Firma betreut mit Hersberg zusammen aktuell noch zwei Gemeinden im Kanton Baselland. Diese Dienstleistungen im Bereich der Asylbetreuung und Administration sind leider unzureichend.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, ob die Gemeinde Hersberg finanziell abgezockt wurde von dieser Firma.

Gemeinderätin Sabine Welte verneint, die Frage. Es wurden Fehlberechnungen gemacht, welche zu einer unangemessenen finanziellen Belastung geführt hat. Die Gemeinde Hersberg ist jedoch bereits in die Verhandlungen mit diesem Unternehmen getreten und hat Rückforderungen geltend gemacht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung die Leistungsvereinbarung mit der Sozialberatung der Stadt Liestal über die Betreuung der Sozialhilfe- und Asylfälle für die Gemeinde Hersberg in der vorliegenden Fassung.**

#### **Traktandum 5      Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Arisdorf über die Teilnahme am Mittagstisch Arisdorf**

---

Gemeindepräsident Pascal Wiget erläutert, dass seit 2020 der Mittagstisch in Arisdorf durch die Gemeinde Arisdorf organisiert wird. Zuvor wurde er von einem lokalen Verein betrieben. Eine formelle Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hersberg bestand zunächst nicht, da sie im Rahmen des Fusionsprozesses zurückgestellt wurde. Nach Ablehnung der Fusion war eine vertragliche Regelung notwendig. Der Mittagstisch findet während der Schulzeit an vier Tagen pro Woche statt, sofern mindestens fünf Kinder angemeldet sind. Aktuell nehmen 16 Kinder aus Hersberg teil. Die Mahlzeit kostet CHF 12.00 pro Kind. Die neue Leistungsvereinbarung regelt Rechte, Pflichten und Finanzierung klar: Die Kosten setzen sich zu 25 % aus Fixkosten und zu 75 % aus variablen Kosten zusammen. Die Aufteilung erfolgt ca. im Verhältnis 80 % (Arisdorf) zu 20 % (Hersberg). Die Vereinbarung wurde von den Gemeinderäten beider Gemeinden genehmigt, bedarf noch der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung Hersberg und tritt wird am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Fragerunde.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Arisdorf über die Teilnahme am Mittagstisch Arisdorf in der vorliegenden Fassung.**

#### **Traktandum 6      Krediterteilung von CHF 28'000.00 für die Anschaffung eines neuen Salzstreuers für den Winterdienst**

---

Gemeindepräsident Pascal Wiget übergibt das Wort für die Vorstellung dieses Geschäfts an Gemeinderat Remo Gürtler.

Gemeinderat Remo Gürtler erläutert, dass der Winterdienst auf öffentlichen Strassen zu den Unterhaltungspflichten der Gemeinde gehört. Dabei konzentriert sich der Einsatz prioritär auf stark befahrene und sicherheitsrelevante Verkehrswege. Es besteht keine generelle Pflicht zur flächendeckenden Salzstreuung. Der aktuelle Salzstreuer ist stark beschädigt und nicht mehr wirtschaftlich reparierbar. Eine präzise Dosierung ist nicht mehr möglich. Ein Ersatz ist aus Gründen der Effizienz, Sicherheit, Kostenoptimierung und Umweltfreundlichkeit erforderlich.

Neuinvestition Salzstreuer – Übersicht:

- Anschaffung eines modernen Salzstreuers inkl. Zubehör und Steuerungssystem
- Gesamtkosten inkl. MwSt.: CHF 28'000.00
- Die Investition wird gemäss HRM2 über 10 Jahre abgeschrieben
- Jährliche Abschreibung: CHF 2'800.00

Die Investition verbessert langfristig die Betriebssicherheit und reduziert Salzverbrauch sowie Unterhaltskosten.

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Fragerunde.

■■■■■ merkt an, dass ihm der Preis für den Salzstreuer recht hoch erscheint. Er erkundigt sich, wie viel der Vorgängerstreuer gekostet hat und in welchem Jahr dieser angeschafft wurde.

Gemeinderat Remo Gürtler erklärt, dass es sich bei dem neuen Gerät um einen verbesserten Salzstreuer handelt, der zusätzlich mit einem Schneckenförderer ausgestattet ist. Bisher gestaltete es sich als schwierig, gleichzeitig das Pflügen und das Streuen von Salz effizient zu koordinieren. Mit dem neuen Gerät kann dieser Vorgang optimiert werden, sodass sich der Bediener besser auf das Pflügen konzentrieren kann. Der Gemeinderat hätte sich auch für eine günstigere Variante, ähnlich dem aktuellen Salzstreuer, entscheiden können. Allerdings beträgt die Lebensdauer von pulverbeschichteten Salzstreuern lediglich zwischen fünf und zehn Jahren. Geräte mit Edelstahlteilen sind zwar teurer, weisen jedoch eine längere Lebensdauer auf. Bei der aktuellen Variante sind ebenfalls Edelstahlkomponenten verbaut, weshalb von einer Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren ausgegangen werden kann. Darüber hinaus ist diese Variante leichter weiterzuverkaufen, sollte sich im Bereich des Winterdienstes eine Änderung ergeben.

■■■■■ erkundigt sich, wie hoch die Kosten für die günstigste Variante gewesen wären.

Gemeinderat Remo Gürtler erklärt, dass die günstigste Variante etwa CHF 10'000.00 weniger gekostet hätte als die vorgestellte Ausführung. Allerdings bietet die aktuelle Version den Vorteil, dass die abgegebene Salzmenge erfasst und als Daten ausgewiesen werden kann.

Gemeindepräsident Pascal Wiget ergänzt, dass der Gemeinderat mit der vorgestellten Ausführung auch auf der sicheren Seite ist, falls der Kanton Baselland oder der Bund künftig gesetzliche Rahmenbedingungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit bei der Salzabgabe festlegen.

■■■■■ möchte wissen, ob in Betracht gezogen wurde den Streuer bei der beauftragten Firma für den Winterdienst zu mieten.

Gemeinderat Remo Gürtler bestätigt, dass diese Abklärungen getroffen wurden. Der Anbieter möchte jedoch keinen eigenen Salzstreuer anschaffen, da er für sämtliche Reparaturen vollumfänglich selbst aufkommen müsste. Ein weiterer Aspekt sei, dass für jede Stunde Nutzung des Salzstreuers zusätzliche Kosten für die Gemeinde anfallen würden. Die Verantwortung für den Winterdienst verbleibt sowieso bei der Gemeinde.

Gemeindepräsident Pascal Wiget bringt ein, dass in der Amtsperiode des vergangenen Gemeinderats eine neue Lösung gefunden werden musste, da der damalige Anbieter die Abwicklung des Winterdienstes nicht mehr übernehmen konnte. Es war sehr schwierig, eine neue Lösung zu finden.

■■■■■ möchte wissen, ob der neue Salzstreuer ein schriftliches Protokoll generiert in Bezug auf die Salzabgabe.

Gemeinderat Remo Gürtler entgegnet, dass die Salzabgabe nur erfasst wird und auf einer Anzeige abgelesen werden kann.

■■■■■ erkundigt sich, welchen Verkaufserlös der neue Salzstreuer im Falle einer Veräusserung voraussichtlich erzielen würde.

Gemeinderat Remo Gürtler antwortet, dass eine genaue Einschätzung des Verkaufserlöses schwierig ist, da dieser stark vom Zustand des Geräts sowie von der aktuellen Marktsituation abhängig ist.

Gemeindepräsident Pascal Wiget verweist darauf, dass der Salzstreuer jährlich abgeschrieben wird und dies den steuerfinanzierten Bereich mit nur CHF 2'800.00 pro Jahr belasten wird.

■■■■■ möchte wissen, wie die Gemeinde vorgehen würde, falls der derzeitige Chauffeur des Winterdienstes diese Aufgabe künftig nicht mehr übernehmen möchte.

Gemeinderat Remo Gürtler erklärt, dass dies derzeit tatsächlich eine offene Frage sei. Der aktuelle Chauffeur habe signalisiert, dass er die Aufgabe in den nächsten Jahren weiterhin ausführen möchte. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, werde entweder erneut eine Person gesucht, die diese Aufgabe übernimmt, oder es müsse eine externe Lösung in Betracht gezogen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung die Krediterteilung von CHF 28'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Anschaffung eines neuen Salzstreuers für den Winterdienst.**

## **Traktandum 7 Einbürgerung Pavel Perejoguine**

---

Die Einwohnergemeinde Hersberg hat in einem laufenden Einbürgerungsverfahren für ausländische Staatsangehörige von der Sicherheitsdirektion, Amt für Migration, Bürgerrechte, eine Aufforderung zur Abstimmung erhalten.

Folgender Bewerber hat ein Gesuch um Einbürgerung eingereicht:

Familienname:	Perejoguine
Vorname:	Pavel
Geburtsdatum:	28. September 1968
Staatsangehörigkeit:	Russland
Zivilstand:	geschieden
Wohnhaft in Hersberg seit:	2007

Herr Perejoguine wurde zur Versammlung eingeladen. Er stellt sich kurz persönlich vor. Die Einbürgerungsgebühr von CHF 500.00 wurde beglichen. Für die Abstimmung verlässt der Herr Perejoguine den Raum.

■■■■■ möchte wissen, was die Anforderungen an die Sprachkenntnisse sind.

Gemeindepräsident Pascal Wiget erklärt, dass die Gemeinde ein Integrationsgespräch anhand eines Fragebogens durchführt. Die dabei erhobenen Anforderungen an die Sprache werden vom Kanton Baselland überprüft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung die Einbürgerung von Pavel Perejoguine in die Gemeinde Hersberg.**

## **Traktandum 8 Einbürgerungen im Rahmen der Einbürgerungsaktion «80 Jahre Gemeindegewappen»**

---

Gemeindepräsident Pascal Wiget informiert, dass im Rahmen der Einbürgerungsaktion zum 80. Jubiläum des Gemeindegewappens von Hersberg hatten, Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens fünf Jahren in Hersberg wohnhaft sind, die Gelegenheit, sich zu einer vergünstigten Gebühr von CHF 80.00 in die Einwohnergemeinde Hersberg einbürgern zu lassen.

Das Amt für Migration und Bürgerrecht Baselland hat nun die Aufforderung zur Abstimmung für alle Gesuche angeordnet.

Folgende Bewerberin und folgende Bewerber haben ein Gesuch um Einbürgerung eingereicht:

- Frau und Herr Claudia und Stephan Aebi
- Herr Livio Aebi
- Herr Leandro Aebi
- Herr Dieter Reimann

Die Gesuchstellerin und die Gesuchsteller wurden zur Versammlung eingeladen. Die Einbürgerungsgebühr von je CHF 80.00 wurde von allen Gesuchstellern beglichen. Die fünf Personen treten in den Ausstand und verlassen den Raum.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung die Einbürgerungen der obengenannten Personen in die Einwohnergemeinde Hersberg.**

## **Traktandum 9 Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)**

---

Gemeindepräsident Pascal Wiget erläutert, dass das FEB-Gesetz (Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung) am 1. Januar 2017 im Kanton Baselland in Kraft getreten ist. Es verfolgt das Ziel, Familien ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot bereitzustellen. Gemeinden sind verpflichtet, bei entsprechendem Bedarf ein Reglement zu erarbeiten, das die Einzelheiten regelt.

Die Gemeinde Hersberg hatte aufgrund des angestrebten, jedoch vom Volk abgelehnten Fusionsprozesses bisher auf die Ausarbeitung eines solchen Reglements verzichtet. Da der Kanton Baselland nun nach dem Stand der Umsetzung gefragt hat, hat der Gemeinderat ein Reglement erarbeitet. Dieses basiert weitgehend auf dem Musterreglement des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden und wurde vom Kanton ohne Vorbehalte vorgeprüft und als gesetzeskonform beurteilt.

Ziel des Reglements ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung der Erziehungsberechtigten zu fördern. Zudem sollen bei sozialer Indikation finanzielle Entlastungen ermöglicht werden. Das Reglement legt fest, welche Angebote der familienergänzenden Betreuung unterstützt werden und unter welchen Voraussetzungen finanzielle Beiträge der Gemeinde möglich sind. Als betreuungsrelevante Angebote gelten insbesondere Tagesfamilien, die

einer anerkannten Organisation angehören, sowie Kindertagesstätten. Der Gemeinderat kann auch andere Betreuungsformen anerkennen. Anspruchsberechtigt sind Kinder ab dem dritten Lebensmonat bis zum Abschluss der Primarschule. In begründeten Fällen können auch Beiträge für ältere Kinder gewährt werden. Finanzielle Beiträge werden auf Antrag gewährt und orientieren sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten sowie den tatsächlichen Betreuungskosten. Die Berechnung erfolgt auf Basis des anrechenbaren Einkommens, wobei im Reglement detaillierte Vorgaben zu Einkommen, Einkünften und Abzügen festgelegt sind. Voraussetzung für einen Anspruch ist der Wohnsitz in der Gemeinde Hersberg.

Die konkreten Mehrkosten für die Gemeinde lassen sich aufgrund vieler Einflussfaktoren nicht genau beziffern. Die Beteiligung der Gemeinde an den Betreuungskosten liegt gemäss Reglement zwischen CHF 0.15 und CHF 5.90 pro Stunde und Kind.

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Fragerunde.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung in der vorliegenden Fassung.**

## **Traktandum 10    Diverses**

---

Gemeinderat Remo Gürtler gibt anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation einen Einblick in die laufenden Sanierungsarbeiten an der Kantonsstrasse.

■■■■■ macht darauf aufmerksam, dass der Schachtdeckel bei der Hauptstrasse in Hersberg (Höhe Parzelle 209 / Liegenschaft Dorfstrasse 8) bei starkem Niederschlag vom Wasser aus der Fassung hinausgehoben wird. Sie möchte wissen, wie betreffend dieser Problematik der aktuelle Stand ist.

Gemeinderat Remo Gürtler bestätigt, dass das Problem bekannt ist und sowohl der Kanton Basel-Landschaft als auch die zuständige Baufirma darüber informiert sind. Alle beteiligten Parteien sind sich der Dringlichkeit der Angelegenheit bewusst. Zum aktuellen Stand kann er keine Auskunft geben. Er wird die Thematik jedoch an der kommenden Bausitzung aufnehmen und gezielt nachfragen.

■■■■■ erkundigt sich nach dem Stand betreffend der Feier «800 Jahre Hersberg».

Gemeindepräsident Pascal Wiget berichtet, dass eine Umfrage durchgeführt wurde, um zu erheben, wer sich an der Organisation beteiligen möchte. Die Einladungen zu den nächsten Schritten werden zeitnah verschickt.

Gemeindepräsident Pascal Wiget schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 24. September 2025 um 20.00 Uhr wiederum in dem Restaurant Schützenstube statt.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE  
Der Präsident                      Die Verwalter-Stv.

Pascal Wiget

Stefanie Hofer